

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815

10.8.1815 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015525)

Oldenburgische
öffentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N^o. 32.

den 10. August, 1815.

Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Folgender Auszug der dem auf der Insel Wangeroog angestellten Vogt erteilten oberlichen Instruction wird hiermit erst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Der Vogt führet über die Insel eine allgemeine Polizey-Aufsicht.
- 2) Er hat in allen dringenden Fällen, wo es darauf ankömmt, auf der Stelle Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und behuf Unterstützung der Strafgewalt in Ansehung entstandener Verbrechen und Vergehen, bey dem Anfang der Untersuchung sich nach Vorschrift des §. 16. der Beamten-Instruction zu richten, ist auch zur Aufrechthaltung seines Ansehens in Gemäßheit des Art. 323. des Oldenburgischen Strafgesetzbuches berechtigt, einen Widerspenstigen auf der Stelle zu 1 bis 2tägigem Gefängniß abführen zu lassen, vorbehaltlich der Art. 321. bestimmten Strafen der Wiederholung.
- 3) Er hat keine Civilgerichtsbarkeit, muß sich jedoch angelegen seyn lassen, die Insulaner von der Führung verderblicher Processe abzumahnen, und die streitende Ehre durch gültliches Zureden zu vereinigen suchen, unter Vorbehalt jedoch des zur Anstellung einer Klage erforderlichen und vor dem Amte zu verhandelnden Sühne-Versuches. Wenn es dem Vogt gelinger, zwey streitende Partheyen gültlich zu vereinigen, so muß er darüber ein Protocoll aufnehmen, welches nach der im §. 6. der Beamten-Instruction enthaltenen Vorschrift abzufassen ist.
- 4) Er über keine Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, jedoch soll ein von ihm aufgenommenes, in dreyer männlichen Zeugen Gegenwart

dem Testator vorgelesen, von diesem, den Zeugen und ihm unterschriebenes Testament als ein in der Form gültiges Testament angesehen werden.

- 5) Er kann ferner vorläufige Verklärungen und Seeproteste aufnehmen, muß jedoch die Declaranten zur Abgabe ihrer weitern Erklärung allemal an das Amt verweisen.
- 6) Er darf die Richtigkeit der Unterschriften attestiren und legalisiren.
- 7) Da in der schlechten Jahreszeit die Communication mit dem festen Lande oft 3, 4 und mehrere Monate unterbrochen ist, so muß sich der Vogt im Herbst eines jeden Jahres für diese Zeit für sich und für die Bedürfnisse der Insulaner so wie der etwa anlandenden Fremden verproviantiren, und jederzeit eine Quantität Genue, Essig, Wein, Roggen- und Weizenmehl, Speck und Fleisch in Vorrath und Bereitschaft haben, und sich überhaupt so einrichten, daß für Geld zu jeder Jahreszeit einige Erfrischungen und Bequemlichkeiten bey ihm zu haben sind, wobey er zugleich den Gästen bescheiden zu begegnen und sie nicht zu übertheuern hat. Zu dem Ende muß er sich nach der ihm im Frühjahr und Herbst auf den gerichtlichen Vorschlag des Amtes zu bestimmenden Taxe richten.
- 8) Bey vorkommenden Strandungen hat er sich bis weiter nach der hiesigen Strandungs-Ordnung zu richten.
- 9) Zu den Transporten auf der Insel hat der Vogt beständig zwey tüchtige Pferde und zwey Wagen zu halten. Er soll für jede Fuhr unter einer halben Melle 9 Schaaf, über eine halbe Melle aber 12 Schaaf bekommen und anzurechnen haben. Er ist auch schuldig, mit seinen

Pferden und Wagen jedesmal auf gegebenes Zeichen nach der Chatoupe zu fahren, und die Fremden, welche vom festen Lande herüberkommen, mit ihren Sachen abzuholen und an den Strand zu bringen, wofür ihm an Fuhrlohn gleichfalls für jede Fuhr 9 Schaaß beglichen soll.

Oldenburg, aus der Regierung, den 5. August, 1815.

v. Brandenstein. Menz. Künde. Schloifer. v. Grote.

Quathamer.

2) Am Mittwoch den 16. d. M., Morgens 11 Uhr, soll im hiesigen Militär-Hause an der Haarenstraße die Lieferung von 74½ Last Hafer hieriges Maas, 226 Fuder (à 1000 Pfund) Heu, 226 Fuder (à 1000 Pfund) Stroh zu Heckerling, für das Herzogliche Dragoner-Corps öffentlich mindersfordernd verdingen werden. Liebhaber können sich daher am besagten Tage und Orte einfinden, die näheren Bedingungen vernehmen und nach den Umständen den Zuschlag sofort gewärtigen.

Oldenburg, aus der Militär-Commission, den 2. August, 1815.

Menz. Zoel. Lehmann.

Lenz.

3) In Beziehung auf die unterm 24. Decembris 1809. erlassene Publication wegen Bezahlung der sogenannten Canon- und Recognitionsgelder findet die Cammer nöthig, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Einrichtung des Herrschaftlichen Hebungswesens, zur Nachachtung derjenigen, welche einige Ländereyen, wovon diese Abgabe zu entrichten ist, besitzen, folgendes bekannt zu machen:

1) die sogenannten Canon- und Recognitionsgelder, welche eigentlich auf Martini jedes Jahres fällig sind, können zwar fernehin unmittelbar an die Herrschaftliche Cassé bezahlt werden, jedoch muß alsdann die Entrichtung derselben vor dem 1. December jedes Jahres an den p. i. Einnahm-Cassier geschehen.

2) Nach dem 1. December wird die Bezahlung der Canon- und Recognitionsgelder bey der Herrschaftlichen Cassé nicht mehr angenommen, sondern es wird jedesmal in der ersten Woche des Decembers das Verzeichniß der Rückstände an die beyhommenden Aemter gesandt, und deren Erhebung und Ablieferung durch die Amts-Einnehmer angeordnet. Diejenigen, die bis dahin im Rückstande geblieben sind, haben als

dann dem Aemter-Einnehmer an Hebungsgeldern für jeden Post unter einem Aemter-zwey Grote und von einem Aemter. und darüber für jeden Aemter. zwey Grote überher zu entrichten.

3) Von denjenigen, die bis zum 31. December jedes Jahres den Abtrag ihrer Canon- und Recognitionsgelder nicht verfügt haben, werden selbige nach dem 1. Januar des folgenden Jahres zugleich mit den im §. 2. bestimmten Hebungsgeldern durch das Amt ohne etliche Nachsicht executivisch beygetrieben, und haben also die säumhaften die Hiedurch verursachten Kosten sich selbst bezumessen.

4) Alle diejenigen, die im Lauf des Jahres zum Besitz eines Grundstücks, von welchem diese Abgabe entrichtet wird, gelangt sind, haben solches bey Entrichtung derselben für solches Jahr mittelst Production der erforderlichen Bescheinigungen ihres Besitzes gebührend anzugeben, und die Umschreibung auf ihren Namen zu bewirken. Wer dieses versäumt, der wird demnächst, sobald die Unterlassung entdeckt wird, in fünf Goldst. Herrschaftliche Brüche genommen werden, welche Brüche, wenn der neue Besitzer unter Vormundschaft oder Curatel steht, den Vormündern oder Curatoren zur Last fällt. Damit auch die in den letztverflissenen Jahren vorgefallenen Veränderungen der Besitzer in den Registern nachgetragen werden können, hat jeder gegenwärtige Besitzer eines solchen Grundstücks bey der diesjährigen Entrichtung dieser Abgabe sich zu erkundigen, ob das Grundstück bereits auf seinem Namen geschrieben steht. Findet sich das Gegentheil, so hat er die erforderliche Umschreibung sofort zu bewirken. Wer dieses versäumt, der wird demnächst, sobald die Nichtbefolgung dieser Vorschrift sich zeigt, deshalb in die Brüche von fünf Goldst. genommen werden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 28. July, 1815.

Menz. Hansen. Schloifer. Wöcker. Hakewesell.

Lenz.

4) Wir zum Consttorio der Herrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räte und Assessoren fügen dir, Heero Eilers, Hiedrich zu wissen, was uns deine Ehefrau, Gesche Eilers, geborne Schröder, Birthesfrau, wohnhaft zu Groß-Ostern, durch eine wider dich bey uns vorgebrachte Desertions- und Ehescheidungsklage unterthänigst zu



vernahmen gegeben, gestalten du Heero Ellers deine Ehefrau Geheye Ellers, geborne Schröder, oblich verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen angewandter Mühe ungeachtet, auszuforschen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, Wir gerühen dich deshalb edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Ausenbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebührt.

Wenn nun die gebetene Edictal-Exaction wider dich erkannt, so citiren und laden Wir dich hiemit, daß du am Montage nach dem 20sten Sonntage post Trinitatis, wird seyn der 9. October d. J., den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag, früh 10 Uhr, vor hiesigem Consistorio in Person erscheinst, auf bemeldete, von Supplicantin wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einig zu haben vermeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst, mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst so dann oder nicht, daß dennoch in der Desertions- und resp. Ehe-Verdangungssache, auf dein ungehörigstes Aufsehen, verfahren werden wird, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebührt. Wornach du dich zu achten.

Gegeben Jever den 1. July 1815.

Aus dem Consistorio hieselbst.

Chefnitz. Frerichs. Verlage. Hollmann.

I. Oldenburger Landgericht.

5) Die verwitwete Pastorin Gramberg hieselbst hat den ihr bisher zuständigen, außer dem Eversten Thore an der Landstraße zwischen den Gärten des Kaufmanns Hollmann und des Tagelöhners Kassebohm belegenen Garten an die gnädigste Landesherzschaft verkauft. Angabe den 12. September. Präclustiv-Bescheid den 20. September d. J.

6) Die Wittwe des Reiterrechts Berend Hermann Stüve, Helena geb. Schmeiers, hat von dem vormaligen Gastwirth Johann Christian Wenzel auf dem äußern Damme dessen daselbst zwischen den Häusern des Postsecretars Wischoff und des Kaufmanns Frieschlein belegenes Haus mit Garten und Zubehör gekauft. Angabe den 14. September d. J.

7) Johann Gerhard Wöbken, Zimmermeister hieselbst, hat ein auf dem äußern Damme an der Hunte belegenes, ohngefähr 10 Scheffel Saatkraut großes Stück Land, Wettdamme genannt, an den Zimmermeister Anton Gerhard Meyer hieselbst verkauft.

Angabe den 19. September. Präclustiv-Bescheid den 4. October d. J.

II. Neuenburger Landgericht.

8) Die Kinder und Erben der verstorbenen Wittwe des weyl. Häutlings Ebert Springer zu Barel sind gewillet, die von ihrer Mutter nachgelassene, am Nordende zu Barel belegene Häuseley, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall und Garten hinterm Hagen und verschiedenen Ländereyen etc., am 13. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Herrschaftlichen Schütting zu Barel verkaufen zu lassen. Angabe den 6. September. Präclustiv-Bescheid den 14. September d. J.

9) Wider weyl. Hermann Hoyers, Schusters in Barel, Wittwe ist Schuldenhalber der Concurss erkannt. 1) Angabe den 4. September; 2) Liquidation den 26. October; 3) Prioritäts-Urtheil den 30. November d. J.; 4) Verkauf des Concurssgutes an Ort und Stelle den 23. Februar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 14. September d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

10) Der Zimmermann Dierich Gerhard Busch in Barel und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Busch, geb. Ahlhusen, haben das von deren verstorbenen Vater resp. Schwiegervater, dem Zimmermann Dierk Busch in Barel, herrührende, an der Mühlenstraße daselbst belegene Wohnhaus mit Stall und Gründen, auch den dazu gehörigen Kirchen- und Begräbnißstellen, an den Zimmermann und Köcher Dierich Ahlhusen zum Hammelwardermoor unter gewissen Bedingungen verkauft. Angabe den 6. September. Präclustiv-Bescheid den 14. September d. J.

III. Ovelgöner Landgericht.

11) Hinrich Christian Wittbecker zu Moorssee hat die ihm zuständigen, in Osten am Mitteldeich, in Süden am Wege vor Adam Rheinstrohms Hause, in Westen und Norden an Hinrich Tömers zu Esenshamm Ländereyen belegenen $3\frac{1}{2}$ Jück Land an diesen Tömler verkauft. Angabe den 2. October. Präclustiv-Bescheid den 12. October d. J.

12) Wider den Schulzenden Salomon Levy in Ovelgöner ist Schuldenhalber der Concurss erkannt. 1) Angabe den 6. September; 2) Liquidation den 20. October; 3) Prioritäts-Urtheil den 1. Decemb. d. J.; 4) Verkauf des Concurssgutes an Ort und Stelle den 12. Januar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 14. September d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

13) Nachdem Jürgen Wulff, zur Schreyer Mühle wohnhaft, eine generale Convocation nachgesucht hat, und diesem Gesuche Statt gegeben ist, so werden alle und jede, welche an den gedachten Jürgen Wulff, es sey aus welchem Grunde es auch wolle, Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch aufgefordert, solche am 2. October d. J. anzugeben. Präclusivbescheid den 12. October d. J.

14) Der Zimmermeister Johann Diederich Blohm zu Nodenkirchen ist gewillt, seine daselbst an der Heerstraße belegene, an weyl. Thale Spl. Kermanns und des Herd Christian Niesebickers Grundstücken benachbarte Röde ey, bestehend aus einem Hause nebst Garten, am 15. September d. J. in des Kaufmanns Walters Hause zu Nodenkirchen verkaufen zu lassen. Angabe den 6. September. Präclusivbescheid den 16. September d. J.

15) Wider weyl. Kaufmanns Gerhard Schröder Sohn zu Eckwarden ist Schuldenhalber der Concurſ erkannt. 1) Angabe den 1. September; 2) Liquidation den 13. October; 3) Prioritäts Urtheil den 24. November d. J.; 4) Verkauf des Concurſgutes an Ort und Stelle den 9. Januar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 11. September d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

16) Wider weyl. B. A. Wulffs Kinder zu Abbehauserwich entsethet Schuldenhalber der Concurſ erkannt. 1) Angabe den 4. September; 2) Liquidation den 24. October; 3) Prioritäts Urtheil den 8. December d. J.; 4) Verkauf des Concurſgutes an Ort und Stelle den 20. Januar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 18. September d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

IV. Feversches Landgericht.

17) Wider den Bäcker Hinrich Classen Alting in Fever ist Schuldenhalber der Concurſ erkannt. 1) Angabe den 11. September. 2) Liquidation den 23. October. 3) Prioritäts Urtheil den 4. December d. J. 4) Verkauf des Concurſgutes an Ort und Stelle den 26. Januar 1816. Uebrigens haben die Gläubiger ein tüchtiges Subject zum Curator der Masse auf den 20. September d. J. dem Gerichte in Vorschlag zu bringen.

V. Oldenburger Stadtgericht.

18) Der Kaufmann Diederich Lambrecht, vorhin hieselbst, jetzt in Hamburg wohnhaft, ist gesonnen, seine sämtlichen hieselbst belegenen Immobilien, als

1) ein neu erbautes Wohnhaus mit Pockhaus und Pertinentien, am Stau gelegen; 2) ein an der Haarenstraße ohnweit des Thores belegenes Wohnhaus mit Nebengebäuden und Pertinentien; 3) ein am Wall in der Nähe des Haarenthores belegenes neu erbautes Haus mit Pertinentien, am 23. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths Hesse Hause hieselbst verkaufen zu lassen. Angabe den 18. September d. J.

19) In Convocationssachen wegen eines von weyl. Schmiedeamtmeister Georg Wilhelm Frühstück zu Oldenburg an den Kaufmann Christian Dulling hieselbst verkauften, vor dem Heiligengeist Thore der Stadt Oldenburg an der Steinstraße belegenen Gartens sammt allen Zubehörungen werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 17. July d. J. zur Angabe ihrer etwaigen Forderungen oder Ansprüche an dieses verkaufte Immobilienstück angelegt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 19. July, 1815.
Römer.

20) Auf Ansuchen des Fuhrmanns Ellert Meyer auf dem Stau sollen die von demselben zu verkaufen den 8 Schffel Saatland auf dem Bürgersch und der auf dem Stau jenseits der Hunte belegene Garten von 2½ Schffel Saat Größe, für welche in dem auf den 25. vorigen Monats angelegt gewesenen Verkaufstermine nicht hinlänglich geboten worden, am 14. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Schwarz Hause auf dem Stau abermals zum Verkauf aufgesetzt werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 4. August, 1815.
Römer.

21) In Concurſsachen des Schmidts Gerhard Volkers in Voehorn Creditoren wird hiermit zum öffentlichen Kunde bekannt gemacht, daß der Termin zum Verkauf des Concurſguts an Ort und Stelle auf den 23. September 1815. ausgesetzt sey.

Nauenburg, aus dem Landgerichte, den 22. July, 1815.
v. Mack.

22) In Convocationssachen wegen der von Joachim Andreas Heuer zu Elferhude an Adolph Ahrens zu Serbeck verkauften, von diesem aber in einem und demselben Act an Albert Hinken in Lübbersereigenthümlich wieder überlassenen 2½ Juck Land, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 15. vorigen Monats zur Angabe angelegt gewesenen Termine



nicht gemeldet haben, an ihren Ansprüchen und For-
derungen in Rücksicht jenes Grundstücks hiedurch
präcludirt und solcher verlustig erklärt.
Ovelgönne, aus dem Landgerichte, den 3. April,
1815. Zedelius.

23) In Convocations-Sachen betreffend die Gläu-
biger des weyl. Harm Christoph Ulrichs, gewesenen
Eigenthümers und Tischlers in Ovelgönne, werden
alle diejenigen, welche sich in dem auf den 2. die-
ses Monats zur Angabe angefertigtem Termin
nicht gemeldet haben, an ihren Ansprüchen und
Forderungen hiedurch präcludirt, und solcher ver-
lustig erklärt.

Ovelgönne, den 9. May, 1815.

Herzoglich Holstein Oldenburgisches Landgericht,
Zedelius.

24) Wenn der unten näher beschriebene Johann
Hinrich Cordes, von Tebinghausen im Braunschwei-
gischen gebürtig, welcher wegen Diebstahl sich hier
selbst in Haft befand, heute Gelegenheit gefunden
hat zu entspringen, so werden alle Obrigkeiten er-
sucht, denselben im Fall des Verretens zu ergreifen
und uns gegen Erstattung der Kosten auszuliefern.

Delmenhorst, aus dem Landgerichte, den 28. July,
1815. Siegen.

Signalement.

Johann Hinrich Cordes ist ungefähr 22 Jahr
alt, mittelmäßiger Statur, hat blaue Augen, dunkel-
braune Haare und Augenbraunen, platte Stirn,
ziemlich große Nase und Mund, etwas längliches
schmächtiges Gesicht, etwas spitzes Kinn, und trägt
eine grüne Jacke, hochgelbe Weste, rothbuntes Hals-
tuch, weißlinnene Hose, weißwollene Strümpfe und
Schuhe.

25) Es sollen folgende jährliche Herrschaftliche
Natural-Lieferungen, als: 1) sechs Scheffel Moos-
rocken; 2) 38 Scheffel Gerste; 3) 329 Kackeln-Hacken;
4) 41 Bündel Flachs; 5) 2 wagere Sänie; 6)
59 Scheffel Hocken; am 15. dieses Monats, Mor-
gens 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte auf 1, 3 oder
6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Amte Oldenburg, den 5. August, 1815.

Boche.

26) Nach Anzeige des Ausschusses der Commüne
Hatten sind im Jahre 1815. in solcher Commüne 3
zur Kriegerreife gebrauchte Bauwagen, theils be-
schlagen theils nicht beschlagen, zurückgeblieben, ohne
daß die unbekanntenen Eigenthümer sich bis sehr dazu
gemeldet, welche daher hiemit aufgefodert werden,

innerhalb 4 Wochen die Wagen gegen gebührende
Legitimation abzufordern.

Amte Wildeshausen, den 1. August, 1815.

Creche.

27) Am 14. August d. J., Morgens 10 Uhr,
sollen die Natural-Accidentien, welche in den jetzigen
Ämtern Ganderkesee und Delmenhorst zu errichten
sind, und in Flachs, Korngarben und dergleichen
bestehen, für das laufende Jahr, unter den bekann-
te zu machenden nähern Bedingungen und mit Vorbe-
halt Herzoglicher Cammer Genehmigung, beym Amte
zu Delmenhorst öffentlich meistbietend verpachtet
werden.

Amte Delmenhorst, den 4. August, 1815.

Weißner.

28) Es sollen die zur Reparation des Stollham-
mer Stils, der Brücken und Stichter des Stollham-
mer Stielzuges erforderlichen Materialien, als Tan-
nenholz, 364 Fuß Ostseeische Dielen, 1 Sparre von
24 Fuß, 2 dito von 18 Fuß, 2 Nöhle à 20 Fuß,
1 Balken von 28 Fuß, 14 Stück Harzer Dielen
Nr. 0, ferner mehrere Balken, Stender, Pöste und
dergleichen mehr, so wie auch die desfallige Zimmer-
Schmiede und Erbarbeiten öffentlich mindestforbernd
aufverdingen werden. Die Annehmungsliebhaber
können sich demnach am 14. d. M., Nachmittags 2
Uhr, in Joh. Nicolaus Cordes Wirthshaus bey der
Stollhammer Kirche einfinden, und im Fall die For-
derungen billig befunden werden, den Zuschlag so-
fort gewärtigen. Die desfalligen Bestücke können
vorher bey dem Stollhammer Stielrathen Reiner
Willms zu Iffens eingesehen werden.

Abbehauser Amte, den 2. August, 1815.

Wardenburg.

Zweyte Bekanntmachung.

Jeverisches Ldg. Verkauf von weyl. Keent Eden
Freese zu Tengshausen. Erben Landgut in Taddiken
Krughaus zu Minden den 4. Sept. Ang. den
21. Aug. Præcl. Besch. den 25. August d. J.

Beförderungen.

1) Seine Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst ge-
ruhet:

- den bisherigen Amtes Auditor Schwarz zu Gan-
derkesee an die Stelle des auf sein Ansuchen
entlassenen Amtes-Auditors Zedelius zu Abbe-
hausen,
- den Candidaten der Rechte Kehl aus Schwar-
tau zum Amtes-Auditor bey dem Amte Gan-
derkesee, und



den Advocat Thaben zu Jever zum Stadts
Secretair bey dem dortigen Stadt-Magistrate
zu ernennen.

2) Seine Herzogliche Durchlaucht haben geruhet,
den bisherigen zweyten Reich-Conducteur Dicks zum
ersten, und den Mathematiker Hullmann provisorisch
zum dritten Reich-Conducteur, imgleichen den Buch-
halter der Wittwen, Waisen und Leibrenten-Casse,
H. S. Kruse, zum Cassen-Controlleur bey der hiesi-
gen Cammer-Casse zu ernennen.

Öffentliche Ausverdingung.

1) Da zufolge den Anordnungen des Höchstverord-
neten Consistorii nach Vernehmung der Beykommen-
den die Kirchenthürme zu Ganderkesee und Hude
im künftigen Jahre ersterer bedeutend repariret und
letzterer neu gebauet werden sollen, die Materialien
aber jetzt angeschafft werden sollen, so ist deßhalb
auf dem Amte Ganderkesee Termin zur Ausverding-
ung auf den 19. August d. J., Mittags 1 Uhr,
angesezt; demnach werden diejenigen, welche das er-
forderliche Eichen- und Tannenholz, die Mauersteine,
den Kalk und die schwarzen Schiefer, auch das Er-
sengerath, liefern wollen, aufgefordert, sich auf dem
Amte einzufinden.

Die Kirchenofficialen zu Ganderkesee und Hude.

2) Mit oberlicher Bewilligung sollen am 21. Aus-
gust d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Vorchers Wierdes-
hause zu Tossens die zur Reparatur der Tossenser
geistlichen Gebäude erforderlichen Arbeiten, wie auch
die Lieferung der Materialien, als Steinkalk, Sand,
Balken, Sparren, Dielen, Keith, eisernen Bolzen
u. s. w. öffentlich mindestensfordernd vom Amte aus-
verdingt werden, woselbst sich Annehmer zur ge-
richtigen Zeit einzufinden wollen.

Die Kirchenofficialen zu Tossens.

Öffentliche Verkäufe.

1) Der Herr Spediteur Johann Georg Claussen
in Brake läßt in Auftrag der Herrn v. d. Marck
et Comp. in Bremen am 15. August d. J., Nach-
mittags, in Brake eine Ladung Holz, bestehend in
 $1\frac{1}{2}$ und 1 zolligen 10 bis 20 und 24 bis 28 Fuß
langen Rundstelen, einigen Piepen, und Orhoser
Stäben, auch eichenen Schiffsnägel, öffentlich meist-
bietend verkaufen.

2) Am Dienstage den 22. August d. J., Nach-
mittags 3 Uhr, wird in des Gastwirths Hesse Hause
allhier öffentlich verkauft werden: das zur Dörflers-
schen Concursmasse gehörende Wohnhaus und Stall,
hier in der Schürtingsstraße gelegen. Dies Haus

ist seiner schönen Lage wegen sehr zu empfehlen; es
liegt mitten in der Stadt, an einer der breitesten
und sehr gelegenen angenehmen Straße, und ist dar-
her sowohl für den Privatmann, der bloß Ruhe und
Vergnügen bey seiner Wohnung brachstüdtigt, als auch
für den Geschäftsmann ungemein gelegen und darnach
eingerichtet. Das Haus ist erst vor einigen Jahren
ganz neu massiv und besonders gut und stark gebauet;
unten befinden sich darin außer einer ziemlich großen
Stube vorn zwey schöne Stuben mit Schlafkammern,
hinten eine schöne Stube, eine vorzüglich helle Küche
und zwey Speisekammern, auch ein wasserfreyer ge-
weibter Keller in zwey Abtheilungen; oben sind zwey
Stuben mit Schlafkammern, drey Dachkammern für
Domesiquen und Bodorraum. Hinterm Hause ist
eine Pumpe mit gutem Wasser, ein Stall und ein
guter Garten mit verschiedenen Obstbäumen. Zu-
gleich wird noch mit verkauft: ein zu dieser Masse
gehörender sehr schöner noch fast ganz neuer Laden
nebst dazu gehörender Lönbank mit 69 Schubladen
und angemahlt, zu einer Gewürzhandlung eingerich-
tet. Das Ganze kann vorher von den Liebhabern
besehen werden.

Oldenburg, den 1. August, 1815.

Der Curator der Dörflerschen Concursmasse,
Quick.

3) Am Dienstage den 5. September d. J., Nach-
mittags 3 Uhr, werden die zur J. E. Baarschen
Concursmasse gehörende Häuser in des Gastwirths
Weynen Hause an der Langenstraße öffentl. verkauft.
Eins dieser Häuser an der Langenstraße, und zwar
für Geschäfte an einer der gelegentsten Stellen, ist
erst vor einigen Jahren von Grund auf neu und
massiv erbauet, und besteht aus drey Etagen, worin
sich unten nach vorne eine Stube mit Schlafkammer,
ein durchs ganze Haus gehender Laden, der auch leicht
zu Zimmern eingerichtet werden kann, eine Flur, die
durchs ganze Haus geht, mit einem Alkoven, ein
Comtoir und wasserfreyer Keller; in der zweyten Etage
ein Vorplatz, nach vorne eine schöne Stube nebst
Schlafkammer und nach hinten eine Stube mit
Schlafkammer; in der dritten Etage ein Vorplatz,
nach vorne eine Stube und nach hinten zwey kleinere
Stuben, und unterm Dache hinlänglicher Bodorraum
befindet; hinter diesem Hause befindet sich ein eben-
falls erst vor kurzem neugebautes Küchengebäude,
welches eine sehr geräumige helle Küche, Pumpe mit
gutem Wasser, den Eingang zum Keller, eine Speis-
sekammer, und in der zweyten Etage eine Stube,
bisher zur Soldatenstube gebraucht, und einen Bal-
kon enthält. Das Haus an der Achternstraße hat
unten nach vorne eine Stube mit Schlafkammer,



eine ziemliche Flur und einen Keller, hinten eine Stube und eine Küche, und oben nach vorne eine Stube mit zwey Dachkammern nebst Bodenraum; die Haus hat bis jetzt jährlich 100 Rthlr. Gold Rente geth. n. Diese Häuser sind ihrer schönen Lage nach nicht allein für den zum Vergnügen lebenden reichen Privatmann und Staatsdiener, sondern auch für den Geschäftsmann sehr gelegen, indem beyde an den beyden Hauptstraßen Oldenburgs liegen. Zugleich werden noch folgende, zu dieser Classe gehörende Mobilien mit verkauft: ein sehr schöner, fast noch neuer angemahlter Laden nebst dazu gehörender Löschbank, mit einer Menge Fächern, Schränken und Schubladen versehen, zu einer Ellenwaarenhandlung eingerichtet; ein sehr schöner, moderner Schrank mit vielen Bequemlichkeiten versehen, und eine Varienbank. Alles kann vorher von den Liebhabern besesehen werden.

Oldenburg, den 7. August, 1815.

Die Curatoren der J. E. Baars'schen Concurss Masse, Quick. Bigellus.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Johann Wachtendorf zum Kietgroden läßt die Wachtendorfsche, zu Amelhausen belegene, jetzt von weyl. Hermann Gerdes Erben bewohnte Stelle mit circa 95 Jück Land und einem Kötterhause am 11. August in Dorchers Wirthshause zu Lessens auf 4 Jahre öffentlich meistbietend verheuern.

2) Der Hausmann Jürgen Friedrich Grimm zu Elmendorf, Kirchspiels Zwischenahn, läßt seine Hofstelle zu Elmendorf mit der dazu gehörigen Fischerey, Johann 3 Kötterstellen und ein Wirthshaus mit den dabey befindlichen Gärten daselbst, am 16. August Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung auf mehrere Jahre, von Maytag 1816. an gerechnet, meistbietend verheuern. Die Hofstelle, welche im Ganzen oder Stückweise verheuert wird, besteht aus folgenden Grundstücken:

- 1) einem Hausmannshause mit Nebengebäuden, einem Garten und Holzhof;
- 2) einer Wisch am Meer, groß 15 Jück;
- 3) der Wisch, Eschbrok genannt, groß 10 Jück;
- 4) der Wisch über Hauken Brücke von 6 Jück;
- 5) der Wisch übers Feld von 9 Jück;
- 6) der Wisch, genannt Stummel, von 1 Jück;
- 7) der Hälfte der Weide, Weese genannt, groß 35 bis 40 Jück, mit einer Austrift von der nämlichen Größe;
- 8) den sogenannten Horn, groß 3 Jück, zur Hälfte;
- 9) den Mühlenstroht, groß 3 Jück, gleichfalls zur Hälfte;

- 10) der Achterwisch, groß 3 Jück;
- 11) den sogenannten Erroht, groß 10 Jück;
- 12) der Weide, Asterhof genannt, groß 4 Jück;
- 13) der sogenannten Haidfogt;
- 14) 17 Scheffel Rocken Saat vor dem Hause auf dem Esch;
- 15) 78 Scheffel Saat Rockenland auf dem Kampe;
- 16) 18 Scheffel Saat Rockenland hinter der Elmendorfer Schule;
- 17) 2 Scheffel Saat Rockenland hinter dem Erroht;
- 18) einem sogenannten Reichthop am Zwischenahner Meere.

3) Des weyl. Simon Reinhard Kiesebleters Kinder der Vormünder, Johann Diltjen zu Seefeld und Hermann Jansen zu Ahndelch, lassen ihrer Mündel zu Stollhammer, Ahndelch belegene, jetzt von weyl. Dierk Kiesebleters Wittwe bewohnte Hofstelle mit circa 60 Jück Land, worunter 6 Jück Fettweiden, ingleichen ein Kötterhaus, am 19. August d. J. in Nicolaus Cordes Wirthshause zu Stollhamm auf 3 oder 4 Jahre, von Maytag 1816. an, öffentlich meistbietend verheuern.

4) Wyl. Christian Lübken Kinder Vormund, Eltere Lübken zu Stollhammerahndelch, läßt am 18. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, in Nicolaus Cordes Wirthshause zu Stollhamm zwey seinen Pupillen zuständige Stellen, nämlich 1) eine Stelle zu Stollhammerahndelch mit 84 Jück Land, worunter 22 Jück Fettweiden; 2) eine dito in Stollhamm mit 75 Jück Land, worunter circa 12 Jück Pflugland, öffentlich meistbietend auf 1 oder 3 Jahre verheuern.

Zu verkaufen.

1) Eine Einfahrtsthür, Sarge mit Abläusern, Seitenstücken und Bogen, ganz von Graustein, im guten brauchbaren Stande, bey dem Bildhauer Hölgl in Oldenburg.

2) Der Schiffer Jürgen Fr. Winter zur Brake hat 2 Rähne von 13 und 18 Haberlasten groß aus der Hand zu verkaufen, worin das Kaufgeld gegen gehörige Sicherheit stehen bleiben kann. Liebhaber wollen sich baldigst bey ihm melden.

3) Christian Neuenburg, jetzt in Varel wohnhaft, will sein nahe bey der Seefelders Kirche belegenes Landgut Gnadenfeld verkaufen. Beschreibung dieses Landgutes: Die Ländereyen sind im ganzen 80 Jück groß, seit langen Jahren immer haushälterisch benutzt und von Kettig und andern Unkraute rein gehalten worden, und können sämtlich, da sie völlig wasserfrey liegen, nach Gefallen sowohl unter dem Pfluge als im Grünen gebraucht werden, auch liegen sie ununterbrochen rund um die Gebäude herum.



Die Gebäude, wie gesagt, mitten im Lande stehend, sind sämlich in gutem Stande und lassen keine baldige bedeutende Reparation befürchten, das Wohnhaus ist 144 Fuß lang, mit mehreren Zimmern, worunter zwey mit guten eisernen Ofen versehen; auch sind in demselben 2 Keller und auf dem Boden können bequem 10 Last Früchte geborgen werden, auch ist es mit neuem Heit und Heide gedeckt; die ebenfalls geräumige Scheune steht neben dem Hause und ist auf das bequemste eingerichtet; der Schweineofen ist von Brandmauern mit 3 Abtheilungen. Der Garten bey dem Hause ist mit den Wällen etwa 12 Acker groß, mit Aloen umpflanzt, Ruheplätzen versehen, und hat über hundert fruchttragende Bäume. Gebäude und Garten sind mit einem fischreichen Graben umgeben, und zu ersteren führen ein Paar wohl verschlossene Thorwege. Sämliche Hämme des Gartens sind auch mit Kollbäumen und Hecken gehörig versehen. Es gehören bey dem Gute mehrere Kirchenstellen in der Seefelders Kirche, worunter ein geschlossener Stuhl mit 5 Glasfenstern; ebenfalls viele Begräbnistellen auf dem Kirchhofe, worunter ein gemauertes Keller befindlich ist. Es geht von dem Gute ein jährlicher Canon von 103 Rthlr. und einige unbedeutende Kleinigkeiten, ist übrigens von allen Lasten frey und hat Jagdgerichtigkeit. Von den Kaufgebern kann dem Befinden nach die Hälfte des Kaufpreises gegen billige Zinsen stehen bleiben. Das Gut ist noch bis zum Jahre 1819. verheuert. Kauflustige wollen sich je eher je lieber an Christian Neuenburg in Barel selbst wenden, um nähere Verabredung und Accord zu treffen.

4) Ein noch brauchbarer eiserner Ofen, auf dem innern Damm Nr. 122.

5) Weinen auf dem Halm stehenden Haber bin ich gewillt unter der Hand zu verkaufen.

Ludwig Dödt.

6) Göth's Werke, 13 Bde. weiß Druckpap. 21 Rthlr. 27 Gr. Matthiassons Gedichte, 2 Thle. Velinpap. 6 Rthlr. Pfeffel's poetische Versuche, 10 Thle. Velinpap. 10 Rthlr. 24 Gr. Die Preise sind in Golde.

Schulze.

7) Es ist der Schiffer Gerhard Bartels am Stau zu Oldenburg, welcher jetzt abwesend, gewillt, sein Wohnhaus nebst Garten daselbst unter der Hand zu verkaufen. Dieses Grundstück, wozu an der einen Seite der Kaufmann Schlömann mit seinem Wohngebäude und an der Hinterseite der Herr Rathsvorwandter Schlömann mit seinem Garten grenzet, ist übrigens der guten Lage nach sehr schön, und bequem

zu jedem Gewerbe. Das Gebäude steht nur zu $\frac{1}{2}$ bürgerliches Haus und ist vor einigen Jahren erst neu erbauet, hat 3 Zimmer, Küche, Speisekammer und eine geräumige Oefele. Der Garten ist 200 Fuß lang und 108 Fuß breit, und da dieser nach vorne an der Hauptstraße und an der Seite an der Straße nach den andern Gärten belegen, so könnte derselbe mehreren zum Anbau dienen, die um kleine Wohnungen verlegen, als wozu die Gründe für jeden besonders sich empfehlen. Ewige Liebhaber können über alles dieses, auch wegen des Kaufpreises, bey dem Bevollmächtigten, Cammercoplisten Knochenhauer an der Haarenstraße, sich näher erkundigen und Nachricht erhalten.

8) Eine Wiese, 4 Tagewerk groß, zu Gieselhorst, an Acherwisch und Hobbte Siefken Wiesen grenzend, ist unter der Hand zu verkaufen. Kauflusthaber melde sich baldigst bey Chirurgus Balf Ehefrau zu Westerstede oder bey mir. Zwischenahn.

J. A. H. Weber.

9) Ein fast neuer Leinenschrank von Eichenholz mit Thoren und Schiebläden ist für 25 Rthlr. in Golde, und eine Bettstelle mit Umhängen für 6 Rthlr. in Golde zu verkaufen. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

10) Neue Bremer Heringe, das Stück 6, 7 und 8 Gr. Cour. sind zu haben bey

Strohm, Nr. 123.

11) Unterzeichneter hat in Commission eine kleine Party belagerten leichten Nothwein erhalten, den er bey Orhofen zu $42\frac{1}{2}$ Rthlr. Gold mit Acise erlassen kann; Probe sieht den Liebhabern zu Befehl.

L. H. Vollmann in Oldenburg.

12) Ein fast neues schwarzes Kleid mit Weste, ein mit Nusbaumholz furnirter Comtoirschrank und eine Futterkiste die verschlossen werden kann, sind zu verkaufen, wo, erfährt man bey dem Herrn Claussen an der Häuslingstraße.

13) Wir erwarten dieser Tage auf der Weser eine Ladung Holz aus der Ostsee, bestehend in $1\frac{1}{2}$ und 1 zölligen, 10 bis 20 und 24 bis 28 Fuß langen Kronbälern, einzigen Piepen und Orhofen Stäben und eichenen Schiff's Nägeln, die wir in Drake per Auction verkaufen werden. Den Tag des Verkaufs werden wir noch genauer bekannt machen.

Friedr. von der Mark et Comp. in Bremen.

Zu verheuern.

1) 12 Acker Erdgruden von den Leuthischen Ländereyen nahe an der Strüchhausermühle habe ich bis

(Hiebey zwey Beylagen.)



Beylage A.

zu Nr. 32. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 10. August, 1815.

Marini oder auf 4 Wochen zu verheuern, nachdem sich Liebhaber finden. Strüchhausermoor.

Christian Dagerath.

2) Carl Friedrich Peters will seine zu Blererwisch belegene Hoffstelle mit 52½ Jück Land aus der Hand von 1816. an auf 3 oder mehrere Jahre verheuern. Bey der Stelle befinden sich 28 Jück Pflugland, welches im guten Stande ist; auch sind die Conditionen beym Verheuerer einzusehen.

3) Meine zu Hagen im Kirchspiele Eckwarden belegene Hoffstelle mit 54 Jück Land soll am 19. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Wellmanns Wirthshause zu Eckwarden auf 4 Jahre verheuert werden. Für auswärtige Liebhaber wird bemerkt, daß unter den Ländereyen sich 31 Jück Pflugland befinden, auch auf Verlangen des Huermanns noch 1 Hamm zum Aufbruch dabey gegeben werden kann. Hagen. Jacob Iken.

4) Die Wittwe Griftede zu Strohausen ist gewillt: 1) das zu Strohausen belegene, vormalis Jacob Harkens gehörige Krughaus, worin sezt der Gastwirth Rudolphs wohnt und was zur Bäckerey und Brauerey gut eingerichtet ist, mit Kruggerechtigkeit von Maytag k. J. an auf ein oder 3 Jahr, 2) das am Strohhauser Delsch belegene vormalis Fischbeckische Haus nebst 25 bis 30 Jücken Landes auf 1 oder 3 Jahr unter der Hand zu verheuern.

5) Gerd Dierks zu Schmalensteth will seine jetzt von dem Gastwirth Wetiholz bewohnte Köderstelle zu Schmalensteth mit 3 Jück Land, von Maytag 1816. an, auf einige Jahre verheuern. Das Haus ist im guten Stande, steht nahe an der von Rodenkirchen nach Drake führenden Straße, und zur wirthschaftlichen Nahrung, welche viele Jahre mit gutem Erfolge darin betrieben worden, sehr gelegen. Liebhaber wollen sich gegen den 24. August d. J. bey ihm melden.

6) Ich bin gewillt: 1) mein im Kirchspiel Stollhamm belegenes adelich freyes Gut Burgaroden mit 98 Jück Land, worunter 8 Jück Fettweiden und 24 Jück Pflugland, wovon einiges altes Pflugland gegen 12 Jück zum Aufbruch zu gebendes Grünland während der Heuerjahre liegen bleibt, mit Einschluß der Jagd, und 2) meine zu Hreitungen, im Kirchspiel Abbehausen, belegene Hoffstelle von

82 Jück Land, worunter 26 Jück Fettweiden und 14 Jück Pflugländereyen, von welchem einiges im Grünen liegen bleibt, dagegen 8 bis 12 Jück Grünland wieder aufgebrochen werden, nebst einem dabey befindlichen Köderhause, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, von Maytag 1816. an, auf 4 oder 6 Jahre unter der Hand zu verheuern. Diejenigen, welche zu heuern beabsichtigen, werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen bey mir einzufinden, um deshalb mit mir zu contrahiren.

Oberrege bey Elesteth, den 31. July 1815.

Wittwe Reimers.

7) Dierk Bögels zu Sellen, Johanns Sohn, das selbst belegene Hoffstelle ist aus der Hand von Maytag 1816. an auf einige Jahre zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey dem Vormunde Marten Koopmann zu Großenmeer melden.

8) Jürgen Schnitger zur Alse seine daselbst belegene Hoffstelle mit circa 30 Jück Land aus der Hand.

9) Auf der Langenstraße 2 Stuben mit Schlafkammern, sogleich oder auf Michaelis. Nähere Nachricht bey Dehlmann auf dem innern Damm.

10) Ich habe meine zum Blerersande belegene Hoffstelle mit 126 Jück alter Maasse, worunter sich auch sehr gute Pflugländereyen und 26 Jück der besten Fettweiden befinden, ingleichen ein Köderhaus daselbst für zwey Familien mit 1 Jück 65 Ruten, von Maytag 1816. an, auf 4 bis 6 Jahre zu verheuern. Die Hoffstelle ist bekanntlich eine der besten. Wenn ein Theil des Pfluglandes im Grünen liegen bleibt, so kann dagegen von den grünen Ländereyen einiges aufgebrochen werden. Liebhaber belieben sich je eher je lieber zu melden.

Eversen bey Oldenburg.

Kirchhoff.

11) Ich habe ein Haus mit Garten und Kockensland, so sezt von Carsten Behrens bewohnt wird, von Maytag 1816. an auf einige Jahre zu verheuern. Auf Verlangen kann auch für 3 bis 4 Stück Vieh Gras und Futter dabey gegeben werden. Liebhaber wollen sich bald melden. Das Kockensland kann sogleich nach der Erndte angetreten werden.

Barghorn.

Hirr. Folte.

12) Zwen heißbare Stuben nebst Schlafkammer, Küche und Bodenraum auf Michaelis d. J. bey Hermann Schauenburg an der Gaststraße.



13) Eine Stubbe nebst Schlafkammer mit oder ohne Meubeln auf Michaelis, beyrn

Buchbinder E. Hoffmann, Baumgartenstraße.

14) Das halbe bürgerliche Haus an der Kurwiltstraße No. 472., so bisher von Eilert Griesen Wittwe bewohnt worden, ist auf Michaelis d. J. sofort zu vermietzen. Nähere Nachricht bey von Darteln in Oldenburg.

G e s t o h l e n.

1) Vor ungefähr 14 Tagen sind mir von meinem Placken hinter Hulsted: 12 Haufen Heide gestohlen. Wer mir den Thäter so nachzuweisen vermag, daß ich denselben gerichtlich belangen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 1 Rthlr.

Zwischenahn.

J. A. H. Weber.

2) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind aus einem Haus, Garten beyrn Heiligengeist Thore drey fetne Oberhemde, zwey weiße Halstücher und ein Paar weiße Strümpfe gestohlen worden. Der Thäter, dessen Spur bereits nachgeforscht ist, wird hiedurch aufgefordert, diese Stücke unverzüglich wieder zur Stelle zu liefern, oder zu erwarten, daß er deshalb gerichtlich belangt werden wird.

Oldenburg den 7. August 1815.

G e f u n d e n.

1) Sander Wragge in Sandhatten hat bey Hundbrücke eine silberne Taschenuhr gefunden, die der Eigenthümer gegen Anzeig der Merkmale und Kostenersatz wieder bey ihm in Empfang nehmen kann.

Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Der Schneidermeister Fr. Bergmann zu Enjebuhr, Kirchspiel Esenshamm, verlangt je eher je lieber einen Schneidergesellen; er verspricht gute Arbeit und guten Wochenlohn.

2) Es wird auf nächsten Michaelis ein Mädchen gesucht, welche mit Kühen umzugehen weiß und alle Hausarbeiten versteht; — und eine Köchin, so in der Küche gut fertig werden kann. Nachricht beyrn Schulmeister Heinemann vor dem Heiligengeist Thore.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Ein junges Frauenzimmer von guter Familie, still und gestet erzogen und in allen feinen weiblichen Handarbeiten erfahren, sucht, da sie in ihrem elterlichen Hause keine Beschäftigung genug hat, eine Stelle als Haushälterin oder im Laden entweder in

der Stadt oder auf dem Lande; auf Verdienst wird so sehr nicht gesehen werden, wenn sie nur auf gute Behandlung rechnen kann. Nähere Nachricht in der Expedition.

Zu verleihende Gelder.

2) Friedrich Folte zum Kleymbroek hat als Vormund über Henrich Folten Tochter zu Martini d. J. 600 bis 700 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

1) Die Vormünder für weyl. Radsmachers Bauer Kinder, Buchbinder Schmidt und Schneider Kroos, suchen auf erste Hypothek der Grundstücke ihrer Pupillen, gegen jura cessa, ein Capital von 600 Rthlr. Gold anzuleihen. Man wolle sich baldigst bey ihnen melden.

Vermischte Nachrichten.

1) Diejenigen, die an die Erbschaftsmasse des weyl. Herrn Auktionsverwalters Kumpff in Ovelgönne noch Zinsen, Vergantungs- und Heuergelder restituiren, fordere ich hiedurch zum letztenmal auf, im Laufe des Augustmonats Zahlung zu leisten, wenn sie Gerichtskosten vermeiden wollen.

Drees, Bevollmächtigter der Erben des weyl. Herrn Auktionsverwalters Kumpff.

2) Sollten auswärtige Familien genirgt seyn, ihre Töchter oder Verwandte hieher in Pension zu geben, um an dem Unterrichte der hiesigen Töcherschulen Theil zu nehmen, so könnte man dazu auf nächsten Michaelis oder Neujahr Gelegenheit finden. Man wird vorzüglich durch häuslichen, belehrenden Umgang auf ihre Ausbildung und anständiges Betragen mit zu wirken suchen. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

3) Ich wiederhole die schon im vorigen Wochenblatte bekannt gemachte Aufforderung an die Einguts-Versicherungs-Gesellschaft, daß ein jedes Mitglied derselben für den Hauptmann Köhnenmann, der bey dem Brande in Westerstede einen großen Verlust an seinem Eingut erlitten hat, binnen 6 Wochen seinen Beytrag von 5 Rthlr. und zwar an den Receptor Wiering in Oldenburg postfrey einzusenden habe. Ich füge diesem ein Namens-Verzeichniß von den Interessenten bey, deren Beiträge einzusenden sind. General-Super. Hollmann, die Prediger Heepe sen., Amann, Frisius zu Oldenbroek, Ditmar, Lauw, Greverus sen., Jürgens, Roth zu Holzw., Zedertus, Kuhlmannson, Frisius zu Scollh., Jbbeken, Roth zu Sch.



nem, Achgells, Flor, Hanftig, Engel, Plehli,
 Schmiedes, Wardenburg, Steinfeld, Heepe jun.,
 Barelmann, Solling, Langreuter sen., Kuhlmann
 jun., Dony, Langreuter jun., Kleinert, Schmidt,
 Schieferdecker, Vollenhagen, Alberti, Höhne, Gies
 verus jun., Noth zu Apen, Meyer, Hedden, Freye,
 Noth zu Oldenburg, Rütcher, Bonus, Lenz, de
 Meire, Lüerssen, Mohr, Baars, Ferner Oberamt.
 Zedelius, Amtm. Seher, Oberamt. Sauermann,
 die Amtmänner Amann, Wardenburg, von Nege
 lsen, von Holsten, Canzl. Ass. Bullina, Kaufm.
 Thöhlen, Org. Weber, Apoth. Hummi, Kaufm. Vorig
 fiede, Hausmann Bunnemann, Apoth. Münster,
 Buchdr. Stalling, Org. Gose, Org. Meenzen, Ehr.
 Heber, Hausm. Dinklage, Cop. Kloster, Oberf.
 Bodecker, Hausm. Kloppenburg, Först. Numfen,
 Doctor Gröninget, Org. Vorps, Sen. Superintens
 dentin Mussenbecher, Pastorin Tenge, Wittwe
 Lahusen, Landg. Ass. Wardenburg, Einnehmer v.
 Oyen, Wittwe Michaelen.

Bochhorn, den 1. August, 1815.

Heepe.

4) Wer die Zimmer- und Mauerarbeit zur Auf
 bauung eines neuen Hauses auf einer Brandstelle zu
 Westerstede anzunehmen Lust hat, wolle sich bey mir
 melden. Zwischenahn. J. A. H. Weber.

5) Für unser hieselbst neu eingerichtete Lederfabrik
 kaufen wir alle Gattungen rohe Felle gegen reelle
 Preise, so wie auch Eichen, Birken, Eßern und
 Tannen-Dorfen, und ersuchen die Besizer solcher
 Waaren, uns dieselben anzubieten. Auch nehmen
 wir gegen eine billige Vergütung alle Arten Häute
 und Felle zum Gerben an, und werden bald im
 Stande seyn, vorzüglich bereitetes Leder zum Ver
 kauf anzubieten. Varelh. Cassel et Comp.

6) Hinrich Hoyer in der Haarenstraße hieselbst
 fährt mit einem ledigen verdeckten Wagen am 13.
 dieses von hier über Bremen nach Hymont, und
 kann bis 3 Personen dahin mitnehmen. Wer hieauf
 reflectirt, wolle sich bey ihm melden.

7) In Ermangelung einer Börse an diesem Orte,
 woselbst sich die Herren Käufer und Verkäufer an
 den Tagen des Kornmarkts versammeln könnten,
 hat Unterzeichneter die Ehre, hiemit seinen Saal
 zum Versammlungs-Platz der hiesigen und aus
 wärtigen Herren Käufer und Verkäufer ergebenst an
 zubieten. Die Zusammenkünfte zu den Verhandlung
 en beginnen um 9 Uhr Morgens und endigen sich
 gegen Mittag. Zugleich mache nochmals bekannt, daß
 ich mit guter Stallung für Pferde nebst Wagen
 Remisen versehen bin. Drake an der Weser.

J. H. W. Ulrichs.

8) Da wir uns in der Beilage zu No. 27.
 der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen vom 25.
 May d. J. für die Eigenthümer des von Havendorf
 nach dem Oberdeich führenden Weges erklärt, und je
 den gewarnt haben, sich Fahrens und Reitens dar
 auf zu enthalten, indes die Frage: ob dieser Weg
 ein öffentlicher oder ein uns gehöriger Privatweg
 sey? noch untersucht wird, so widerrufen wir das
 obgedachte Inserat hiemit als zu voreilig, und er
 klären, bis zu entschiedener Sache, der freyen Pass
 sage auf den quänt. Wege nicht hinderlich seyn zu
 wollen. Havendorf. Ranco Peters et Conf.

Heyraths-Anzeigen.

1) Unsre am 3. August d. J. vollzogene eheliche
 Verbindung machen wir unsern Freunden und Ver
 wandten hiedurch ergebenst bekannt. Voeha.
 Rittmeister M. Driver, Amtseinnehmer.
 Martane Driver, geb. Biltmann.

Todes-Anzeigen.

1) Am 2. dieses Monats entschlief mein ältester
 Sohn, Hermann Gerhard, an einem Nervenfieber in
 einem Alter von 24 Jahren. Tiefgebeugt zeige ich
 theilen mir unerflectlichen Verlust meinen Verwandten
 und Freunden an.

Neuenburg, den 7. August, 1815.

Wittwe Ostertun, geb. Mohr.

Oldenburgischer Frauen-Verein.

Viertes Verzeichniß.

Der zweyte Transport vom 24. July ist in Münster ebenfalls angekommen, und durch Oldenburgische Dragoner weiter bis Aachen begleitet. Der dritte Transport, abgesandt den 3. August 1815., hat aus Kloppenburg noch den unten verzeichneten Zuwachs erhalten, auch sind noch 8 Kopfstiften von hier mitgesandt. Ein vierter Transport wird noch in dieser Woche nach Düsseldorf versandt. Der Königl. Preussische Civil-Gouverneur in Münster hat uns beauftragt, den Oldenburgischen Frauen und Jungfrauen seinen wärmsten Dank für ihre so erspriesslichen Bemühungen zu bezeugen.

Einnahme seit dem 1. August.

I. An baarem Gelde,

a) von Gemeinden:

- 1) Kirchspiel Neuenhunteorf 33 Rthlr. 55½ Gr. Cour.
- 2) Kirchsp. Holte 9 Rthlr. 39 Gr. Gold und 35 Rthlr. 12 Gr. Cour.
- 3) Kirchsp. Dinklage 15 Rthlr. Gold.
- 4) Kirchsp. Bakum 7 Rthlr. 36 Gr. Cour.
- 5) Noch aus Hasbergen 6 Rthlr. 36 Gr. Gold.
- 6) Noch aus Verne 4 Rthlr. 36 Gr. Gold.
- 7) Noch aus Elsfleth 50 Rthlr. Gold.
- 8) Aus Etwürden 8 Rthlr. Gold und 5 Rthlr. 30 Gr. Cour.
- 9) Kirchspiel Stuhr 106 Rthlr. 19 Gr. Cour.
- 10) Kirchsp. Jahde 92 Rthlr. 18 Gr. Gold und 61 Rthlr. 34 Gr. Cour.
- 11) Kirchsp. Warfleth 19 Rthlr. 31½ Gr. Gold.
- 12) Kirchsp. Hatten 14 Rthlr. 7 Gr. Cour.
- 13) Kirchsp. Hude (schon früher sind bey dem eingesandten Gelde aus Ganderkesee auch Hunder Denträge gewesen) 33 Rthlr. 58 Gr. Gold und 8 Rthlr. 19 Gr. Cour.
- 14) Noch aus Schney 5 Rthlr. Gold.
- 15) Kirchsp. Wildeshausen 161 Rthlr. 40 Gr. Cour.
- 16) Kirchsp. Langwarden 49 Rthlr. 5 Gr. Gold und 31 Rthlr. 23 Gr. Cour.
- 17) Aus Frlsoyte 76 Rthlr. 36 Gr. Gold.
- 18) Noch aus Apen 1 Rthlr. 24 Gr. Cour.
- 19) Durch die Schulkinder aus Verne 1 Rthlr. 14 Gr. Gold.

- 20) Kirchspiel Zetel 58 Rthlr. Gold.
- 21) Kirchsp. Burchave 13 Rthlr. 29 Gr. Cour.
- 22) Aus der Schortenser Schule 2 Rthlr. 6 Gr. Cour.
- 23) Durch den Schulhalter Bunks aus Seesfelder Aufendeth 24 Gr. Cour.
- 24) Aus dem Amte Steinfeld 64 Rthlr. 6 Gr. G.
- 25) Kirchsp. Nastede 77 Rthlr. G. und 16 Gr. C.
- 26) Aus Kloppenburg durch Herrn V. Schade 23 Rthlr. Gold und 1 Krimmiger Ducaten.
- 27) Aus dem Kirchspiel Wardenfleth 36 Rthlr. 56 Gr. Gold, wovon ein Theil schon voriger Woche eingegangen.

b) von Einzelnen.

- Eine Ungenannte 10 Rthlr. Gold.
 Ein Ungenannter 10 Rthlr. Gold.
 Noch ein Ungenannter 10 Rthlr. Gold.
 Ein Ungenannter 5 Rthlr. Gold.
 Herr Tobackfabrikant Meyer 5 Rthlr. Gold und 1 Frankensstück.
 S. F. H. ein 5 Frankensstück.
 Frau C. M. 5 Rthlr. Gold.
 Herr S. J. 2 Rthlr. 36 Gr. Gold.

Summa 689 Rthlr. 45 Gr. Gold und 482 Rthlr. 14 Gr. Courant.

II. An Sachen:

a) Zum Verbrauch bestimmt,

- 1) aus der Stadt Oldenburg
 - 6 neue Hemde,
 - 12 gebrauchte Hemde,
 - 7 Kopfstiften,
 - 14 Nachtmüßen.
 - 2 Tischlaken.
 - Sehr viel Charpie und Binden.
- 2) Noch aus Hasbergen durch Fr. V. Zweg und den dortigen Frauenverein,
 - 34 Hemde,
 - 6 Bettlaken und 3 halbe,
 - 1 Deckenüberzug,
 - 2 Stück weißen Messeltuch,
 - 2 Tücher,
 - 32 Kopfstiften,
 - 1 Pfuhl.
 - 108 Binden,
 - 420 Polster,
 - 1 Tischruch,
 - Charpie und altes Leinen.



Beylage B.

Nr. 32. der Oldenburg. wöchentl. Anzeigen vom 10. August, 1815.

- 3) Noch aus Brake durch die Frau Amtmannin Schwarz in zweymalen eingesandt,
- 40 neue Hemde,
 - 3 gebrauchte Hemde,
 - 16 neue Bettlaken,
 - 7 gebrauchte Bettlaken,
 - 24 neue Kissenbühren,
 - 13 Paar Socken,
 - 1 Nachtmühe,
 - 6 Duzend Kopfsbinden,
 - 20 Kopftücher,
 - 55 Binden,
 - 43 Kräuterkrissen,
 - 27 Pf. Charpie,
 - 19 Kopfkissen,
 - 105 Compressen,
 - 12 Handtücher.
- 4) Stuhr, durch Herrn Pastor Dony,
- 144 Hemde,
 - 33 Bettlaken,
 - 4 Packen mit Charpie und altes Leinen.
- 5) Warfleth, durch Herrn Pastor Hoene,
- 118 Bandagen,
 - 3 Hemde,
 - 2 Tücher und 1 Laken.
- 6) Seefeld, durch Herrn P. Mohr, eingesandt durch den Schullehrer Duhm,
- 6 Hemde,
 - 189 Ellen Bandagen,
 - 6 Pfund Charpie,
 - 1 Kissenbühre und etwas Leinen zu Pflaster.
- Noch aus Seefeld durch den Schulhalter Bunte,
- 1 Bettlaken, etwas Charpie und altes Leinen.
- 7) Wildeshausen, durch Herrn P. Oldenburg, eine große Tonne, enthaltend:
- 120 Hemde,
 - 22 Bettlaken,
 - 8 Tischtücher,
 - 4 Handtücher,
 - 3 Kissenbühren,
 - 7 Servietten,
 - 12 neue lange Hosen,
 - 6 Mützen,
 - 210 Binden,
 - 1000 kleine und große Polster,
 - 79 Pfund Charpie.
- 8) Langwarden, durch Herrn P. Kleinert Tochter in Verbindung mit andern Einwohnerinnen,
- 23 $\frac{1}{2}$ Elle Leinen,
 - 34 Bettlaken,
 - 35 Kissenbühren,
 - 40 Hemde,
 - 9 Paar Strümpfe,
 - 5 Tschlaken,
 - 21 Tücher,
 - 2 Mützen,
 - Ein Bündel Leinen zu Binden und Charpie.
- 9) Berne, von den dortigen Schulkindern verarbeitet und durch den 2ten Lehrer der Schule eingesandt:
- 22 Pfund Charpie,
 - 100 Binden,
 - 100 Polster, 5 Hemde und 1 Bettlaken.
- 10) Holle, durch Herrn P. Baars,
- 10 Hemde,
 - 5 Bettlaken,
 - 18 Ellen neues Leinen und einige Tücher,
- 11) Noch aus Apen durch Herrn P. Koch,
- 36 Stück altes Leinen zu Binden,
 - 170 Polster,
 - 1 Bettlaken,
 - 2 Hemde,
 - 2 Kissenbühren,
 - 8 Pf. altes Leinen,
 - 11 Pfund Charpie.
- 12) Zetel, durch Herrn P. Dietmar, mit Ausnahme Neuenburgs, welches schon eingesandt hatte,
- 12 Halstücher,
 - 24 neue Hemde,
 - 18 alte Hemde,
 - 15 Kissenbühren,
 - 2 Tischtücher, 3 Servietten,
 - 12 neue Weinkleider,
 - 107 Binden,
 - 1 Weste,
 - 1 P. Camaschen,
 - 47 Bettlaken,

- 27 Pfund altes Leinen,
10 Pfund Charpie.
- 13) Aus der Schoeterser Schule durch den Schul-
lehrer Ummern,
Charpie und altes Leinen.
- 14) Edewecht, durch Frau P. Zwerg,
500 Polster,
91 Kopfstücher,
36 Binden,
16 Pfund Charpie,
10 Hemde,
10 Kissenböhren,
7 Bettlaken und altes Leinen.
- 15) Esenshamm, durch Herrn P. Solting,
7 Bettlaken,
6 Hemde,
5 Ellen neues Leinen,
2 Kissenböhren,
12½ Pfund Charpie,
- 16) Esenshammer Groden, durch den Schul-
lehrer Schumacher von den dortigen
Schulkindern eingesandt,
4½ Pfund Charpie,
8 Binden und eine Rolle Binden,
1 Bettlaken,
2 Kissenböhren,
5½ Elle Leinen,
6 Polster.
- 16) Steinfeld, durch Frau Amtmannin von
Schüttorf,
853 Ellen neues Leinen,
94½ Pfund Charpie,
81 Binden,
9 Hemde, 1 Bettlaken und Compressen.
- 17) Rastede, durch Herrn P. Woltmann,
208 Binden,
20 Servietten,
17 Kopfstücher,
132 Polster,
20 Pfund Charpie,
10 Hemde,
20 Bettlaken,

6 Ellen neues Leinen,
6 Leibbinden,
1½ Pfund wollen Garn.

b) Zum Verloosen bestimmt,
Ein gestickter Shawl.

Ausgabe.

Nachträgliches Verzeichniß der mit dem
3ten Transport am 3ten August 1815. an den
Frauenverein in Nachen zur Unterstützung der ver-
wundeten Krieger aus Cloppenburg gesandten Sa-
zareth: Bedürfnisse.

- 1) Ein Faß gez. Cloppenburg Nr. 1. enthält:
68 Paar wollene Socken,
15 Paar wollene Strümpfe,
500 Binden von 3 bis 12 Ellen,
1008 Stück Polster,
15 Handtücher,
3 Kissenböhren,
13½ Pfund Charpie,
- 2) Ein Faß gez. Cloppenburg Nr. 2.
1 Bettuch,
1 Sack,
138 Pfund Charpie.
- 3) Ein Faß, gez. Cloppenburg Nr. 3.
10 Stück Betttücher,
56 Hemde,
11 weiße Schlafmützen,
5 Taschentücher,
116½ Ellen neues Leinen,
3 Säcke von neuem weißen Leinen,
153 Paar wollene Socken,
10 Stück Pistolen in Golde.
- 4) Ein Paquet, welches mit in die Kiste gepackt
ist, und von Bechte gekommen, enthält:
4 Ellen neues Leinen,
1 Hemd,
36 Stück Binden,
6½ Pfund Charpie.

Oldenburg, den 8. August, 1815.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.

